

## Das Grundgesetz wird an das „Jobcenter-Chaos“ angepasst.

von Martin Behrsing.

Mit Hilfe der SPD kann nun die schwarz-gelbe Regierung das Grundgesetz ändern und die bisherigen Mischverwaltungen aus Bund und Kommunen, sowie die Ausweitung der Optionskommunen im Bundestag und Bundesrat beschließen. Damit macht die SPD nun abermals einen anbietenden Hofknicks vor Roland Koch und anderen Hardlinern in der Union und verrät Erwerbslose, indem sie es zulässt, dass nun Arbeitslose erster und zweiter Klasse verfassungsgemäß werden. Wenn es um „Hartz IV muss weg“ geht, darf es in einem ersten Schritt zwei Klassen von Erwerbslosen, nämlich ALG I und Hartz IV, nicht mehr geben.

Mit der Ausweitung der Optionskommunen werden die Arbeitslosen zweiter Klasse für kommunale Eigeninteressen missbraucht werden und können sich wegen der Schaffung alter Sozialhilfestrukturen kaum auf bundeseinheitliche Rechtsauslegung verlassen. Damit wird die Entrechtung von Hartz IV-BezieherInnen im Grundgesetz zementiert.

Fünf Jahre Hartz IV haben gezeigt, dass weder die Arbeitsgemeinschaften aus Bundesagentur für Arbeit und Kommunen, noch die Optionskommunen funktionieren. Die Betreuung von Langzeitarbeitslosen funktionierte vor Hartz IV durch die Bundesagentur für Arbeit besser. Im Gegensatz zu den Arbeitsgemeinschaften ist bei den Optionskommunen die Betreuung und Vermittlung von Erwerbslosen noch schlechter. Sie ist nur da besser, wo billigste Arbeitskräfte für kommunale Interessen eingesetzt werden. Verlässliche Rechtsauffassungen gibt es bei den Optionskommunen kaum, da jede Kommune



⇨ Martin Behrsing ist Sprecher und Geschäftsführer des Erwerbslosen Forums Deutschland

Foto: [www.erwerbslosenforum.de](http://www.erwerbslosenforum.de)

ihre ganz eigenen Interessen hat. Den Kommunen ist zu widersprechen, dass sie durch ihre kommunale Nähe zu örtlichen Arbeitgebern über bessere Kontakte verfügen würden und somit deshalb besser vermitteln könnten. Die Ergebnisse der bisherigen Optionskommunen, aber auch die Erfahrungen der Sozialhilfe (bis Ende 2004), zeigen auf, dass dies gerade nicht der Fall ist. Mit der Zustimmung zur Grundgesetzänderung zeigt die SPD, dass sie Hartz IV weiterhin auf Kosten der Betroffenen will und dafür bereitwillig Roland Koch und andere Handlanger des Kapitals mit ins Boot nimmt.

Für Betroffene würde die alleinige Zuständigkeit der BA zumindest eine Stärkung ihrer rechtlichen Position bedeuten, da die BA ein einheitliches Verwaltungshandeln aufweist. Dies macht die Rechtsdurchsetzung wesentlich einfacher, da die BA keine Rücksicht auf kommunale Haushaltslagen und den notwendigen Einsparungen zu lasten der Betroffenen nehmen muss. Damit würde Erwerbslosen eine große Last genommen. **(mehr dazu: <http://www.linke-alternative-gegen-hartz4.de>).**

In der Debatte hat sich gezeigt, dass Erwerbsloseninitiativen erst gar nicht mit in die Diskussion einbezogen wurden, aber Hartz IV-Profitoren, wie z. B. Wirtschaft, Kommunen, Sozialverbänden jederzeit Rede- und Bestimmungsrecht eingeräumt worden ist.

Einer Grundgesetzänderung bedarf es nicht, denn Murks bleibt Murks. ■